

Gemeinde Jachenau  
Dorf 7 1/3  
83676 Jachenau

## Amtliche Bekanntmachung

Wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG  
(Wasserhaushaltsgesetz) i.V.m. Art. 74 BayVwVfG (Bayerisches  
Verwaltungsverfahrensgesetz)

Zum Hochwasserschutz am Gewässer III. Ordnung Wildbach Große Laine durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim, wurde vom Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen ein Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses vom 09.02.2024 und die damit festgestellten Planunterlagen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim liegen zur Einsicht aus:

bei der  
Gemeinde Jachenau, Dorf 7 1/3 - Sitzungszimmer

in der Zeit  
vom ~~22.02.~~...2024 bis ~~26.03.~~...2024

während der Dienststunden (von – bis)

*08:00 - 12:00 und 13:00h - 17:00h, mittwoch Nachmittag geschlossen*

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den vorigen Betroffenen als zugestellt.

Jachenau, den ~~22.02.~~ 22.02.2024



Klaus Ruchenberger  
Bürgermeister